

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/133
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	12.08.2022
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-67/22		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	06.09.2022	öffentlich

Bauvoranfrage über Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 607, Gemarkung Stadel (Nähe Zur Kapelle, Püchitz)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage über Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 607, Gemarkung Stadel (Nähe Zur Kapelle, Püchitz), wurde eingereicht.

Das Wohngebäude soll im nordwestlichen Teil des Grundstückes, mit einer Länge von ca. 24 m und einer Breite von ca. 10 m und einem flachgeneigtem Satteldach errichtet werden. Die Zufahrt soll über das städtische Grundstück Fl.Nr. 606, Gemarkung Stadel zur Ortsstraße „Zur Kapelle“ erfolgen.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Einer ausnahmsweisen Zulassung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich Darstellung des Flächennutzungsplans, sowie die Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 7 BauGB) entgegen.

Beschlussvorschlag

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage über Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Fl.Nr. 607, Gemarkung Stadel (Nähe Zur Kapelle, Püchitz), wird nicht in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Einer ausnahmsweisen Zulassung als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB steht die Beeinträchtigung öffentlicher Belange hinsichtlich Darstellung des Flächennutzungsplans, sowie die Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 7 BauGB) entgegen.

Bad Staffelstein, 01.09.2022

Meißner